

Gemeinde Neuried
Ortsteil Dundenheim

SATZUNG
über die 3. Änderung des Bebauungsplans
„Langmatten“
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Nach §§ 10 und 13a des Baugesetzbuchs (BauGB), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuried am 30.01.2013 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Langmatten“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplans sind:

- 1.) der zeichnerische Teil vom 26.03.1975
- 2.) die Bebauungsvorschriften vom 25.02.1975

§ 2
Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Änderung des zeichnerischen Teils durch Deckblatt vom 12.10.2012

Ergänzung der Bebauungsvorschriften durch Deckblatt vom 22.01.2013

Die Begründung ist der Satzung beigelegt, ohne deren Bestandteil zu sein.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Neuried, den

Borchert
Bürgermeister